

Dolmetschen im psychotherapeutischen Bereich

Modul 5 des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Die vorliegende Modulbeschreibung wurde am 22. Juni 2016 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet. Sie tritt am 1. August 2016 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18. Februar 2014.

Handlungskompetenz	Im Wissen um die Charakteristiken von psychotherapeutischen Gesprächen ermöglichen die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls die Verständigung zwischen Fachpersonen im Bereich der psychischen Gesundheit und Migrantinnen und Migranten.
Kompetenznachweis	Schriftliche Fallanalyse und Fachgespräch
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Sich auf Dolmetscheinsätze im Bereich der psychischen Gesundheit vorbereiten▪ Sich auf verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den Fachpersonen einstellen▪ In psychotherapeutischen Gesprächen sinngemäss und möglichst wortgetreu dolmetschen▪ Mit der eigenen Betroffenheit und Emotionalität umgehen▪ Einsätze mit der Fachperson vorbereiten und auswerten
Einordnung	Das Modul «Dolmetschen im psychotherapeutischen Bereich» ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt werden. Es baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf.
Voraussetzungen	Folgende Voraussetzungen werden von den Modulanbietern überprüft: <ul style="list-style-type: none">▪ Zertifikat INTERPRET oder entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen im interkulturellen Dolmetschen im Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich

- Deutschkompetenzen, mündlich mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems
- nachgewiesene Kompetenzen in der/den Dolmetschsprachen

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Die Anbieter können die Inhalte – bei entsprechender Verlängerung der Moduldauer – ergänzen.

- Grundlegende Konzepte der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychologie
- Häufige Krankheitsbilder in der Psychotherapie (Orientierungswissen)
- Häufige Therapieformen (Orientierungswissen)
- Formen der Zusammenarbeit zwischen Therapeutinnen oder Therapeuten und Dolmetschenden
- Einfluss der Präsenz der/des Dolmetschenden auf die Gesprächssituation
- Techniken des Konsekutivdolmetschens, insbesondere Mnemotechniken
- Ethnopsychische Krankheitsbilder und -vorstellungen
- Gesundheits-/Krankheitsbegriffe und traditionelle Heilvorstellungen
- Glossararbeit, insbesondere im Bereich der Gefühle
- Atemtechnik und Stimmeinsatz
- Übersetzen von Metaphern, Wortbildern und Geschichten
- Umgang mit inkohärenten Aussagen
- Selbstreflektiver Umgang mit möglichen biografischen Einflüssen auf die Dolmetschleistung
- Emotionale Abgrenzung und Strategien zur Verarbeitung von emotional belastenden Einsätzen
- Institutionelle Sicherheitskonzepte und Selbstschutz

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 26h Seminarzeit
- 6h Arbeit in Supervisionsgruppen oder in angeleiteten Intervisionsgruppen
- 28h selbständige Lernzeit (inkl. Kompetenznachweis)

Total min. 60h Lernzeit.

Anbieter

Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung unterziehen.

Die anerkannten Modulanbieter werden auf der Internetseite von INTERPRET publiziert.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Für die schriftliche Fallanalyse gelten die folgenden formalen Richtlinien:

- Es handelt sich um einen Dolmetscheinsatz im Bereich der psychischen Gesundheit.
- Der Bericht umfasst 3-4 Seiten, resp. zwischen 5'000 und 8'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Der Bericht enthält Aussagen zu den folgenden Punkten:
 - Situierung des Einsatzes im Therapieprozess
 - Ausgangssituation für den spezifischen Einsatz, Vorinformationen, Vorbereitung, evtl. Klärungen mit der Fachperson
 - Dolmetschsituation (Setting, Ablauf, Nonverbales, für das Dolmetschen anspruchsvolle Momente etc.) und Abschluss mit der Fachperson
 - Persönliche Reflexion (z.B. Veränderung des Gesprächs durch die sprachliche Übertragung, Umgang mit Projektionen und Delegationen).
- Aus Datenschutzgründen dürfen keine Namen der Beteiligten genannt werden.

Die schriftliche Fallanalyse bildet die Grundlage für ein persönliches Gespräch mit der Ausbildungsleitung.

Aspekte der Beurteilung

Die schriftliche Fallanalyse und das Fachgespräch werden gemeinsam in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Einhalten der formalen Richtlinien
- Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit
- Dolmetschtechniken
- Rollengestaltung im Gespräch
- Umgang mit anspruchsvollen Situationen
- Auswertung des Einsatzes

Der Kompetenznachweis wird von der Ausbildungsleitung mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich entlang der oben aufgeführten Aspekte und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Der Modulanbieter bestimmt die Fristen und Durchführungsmodalitäten für die Wiederholung. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulattest

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. Aktive Teilnahme an den Supervisions- oder Intervisionstreffen (min. 90%)
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses
4. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis

Das Modulattest wird von den anerkannten Modulanbietern ausgestellt. Es ist während 6 Jahren für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

Gleichwertige Ausweise

Die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt über die Anerkennung von anderen Bildungsabschlüssen für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. Eine Liste der für dieses Modul als gleichwertig anerkannten Abschlüsse kann auf der Internetseite von INTERPRET eingesehen werden.

Die Kommission für Qualitätssicherung entscheidet über die allfällige Einrichtung eines Verfahrens zum Nachweis von gleichwertigen Kompetenzen.

Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen in Bezug auf die Gestaltung des Moduls sind in den Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden festgehalten.